

# Artenschutzfachbeitrag in Form einer Potentialanalyse



Landschaft \* Park \* Garten  
Projektierungsbüro M. Petras  
Leuthen Hauptstraße 42 \* 03116 Drebkau  
Tel.: 035602-2 20 97 \* Fax: 035602-2 20 96  
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

*Artenschutzfachbeitrag/Potentialanalyse zum*

*Bebauungsplan der Gemeinde Kolkwitz „Gerhart-Hauptmann Straße“*

*in 03099 Kolkwitz, Stand: Oktober 2015*

## **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Potentialanalyse**

### **Anlass der Untersuchung**

Die Gemeinde Kolkwitz sieht die Aufstellung eines B-Plans im Mischgebietes „Gerhart-Hauptmann Straße“ vor. Bei der vorgesehenen Fläche handelt es sich um ein ehemaliges landwirtschaftliches Betriebsgelände, welches seit längerer Zeit ungenutzt brach liegt.

Um mögliche Einflüsse auf geschützte Tiere besser einschätzen und eventuelle Beeinträchtigungen vermeiden zu können fanden auf der Fläche des Planvorhabens im Vorfeld faunistische Begutachtungen statt.

Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Potentialanalyse begründet sich mit den möglichen Nachweisen geschützter Artvorkommen auf der Vorhabenfläche sowie der Einschätzung des Beeinträchtigungsgrades im Zusammenhang des § 44 BNatSchG. Notwendige Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen werden abgewogen, um eventuell auftretende Verbotstatbestände vermeiden bzw. minimieren zu können.

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Vorschriften des BNatSchG regeln in Kapitel 5 Abschnitt 3 den besonderen Artenschutz. Bei der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (hier Potenzialanalyse) sind speziell die §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Diese beinhalten die Regelungen zum Schutz der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b und Nr. 14 b, welche im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind sowie aller europäischen Vogelarten des Artikels 1 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie).

Im Artenschutzfachbeitrag wird geprüft, inwieweit das Vorhaben die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt und ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach dem Eingriff weiterhin erfüllt wird.

### **Biotope und Lebensräume**

Durch die über Jahre ungenutzte Fläche, auf der sich parallel zur G.-Hauptmann Straße eine Bürobaracke mit integriertem Heizraum befindet, entwickelten sich keine wertbestimmenden Biotope.

Im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche entwickelten sich durch Windanflug lockere Baumstreifen bzw. mehrere Baumgruppen aus hauptsächlich Birke und Espe mittleren Alters, welche eine optische Barriere, gleichzeitig aber auch einen Windschutzeffekt zu angrenzenden Landwirtschaftsflächen darstellen. Kleinteilig entwickelten sich einige Baumkolke überwiegend aus Robinie in der Nähe zur Baracke.

Auf der nordöstlichen Planfläche hat sich eine beachtenswerte Stieleiche mit sehr guter Ausstattung auf dieser Fläche entwickelt

Neben dem größten Teil des Plangebietes, welcher ruderalen Charakter aufweist, befinden sich einige Ablagerungen von Bauschutt und Material am nördlichen Grundstücksrand.

Die vorhandene Bürobaracke bietet Gebäude bewohnenden Arten geringe Möglichkeiten zur Nutzung und kommt somit als Lebensraum nur sehr bedingt in Betracht.



Bild Nr. 1: Stieleiche nordöstlich im Plangebiet

### **Beschreibung des Untersuchungsgebietes**

Beim Vorhabengebiet handelt es sich überwiegend um ruderalen Flächen. Ein Verwaltungsgebäude mit integriertem Heizraum ist noch vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Randbereich der Stadt Kolkwitz an der Gerhart-Hauptmann Straße und ist verkehrlich erschlossen

Westlich und östlich wird die Vorhabenfläche von Mischgebietsgrundstücken begrenzt. Im Norden befinden sich Landwirtschaftsflächen.

### **Faunistische Erfassungen**

Die Vorhabenfläche wurde auf Nachweise der verschiedenen Tiergruppen begutachtet bzw. ihr mögliches Vorkommen anhand der Biotope und Lebensräume eingeschätzt. Festgestellte Artnachweise durch Sicht, Spuren bzw. Hinterlassenschaften fließen als sichere Nachweise mit ein. Eine gezielte faunistische Untersuchung über einen längeren Zeitraum fand auf dieser Fläche nicht statt. Die Ergebnisse der Analyse zu den Vorkommen von möglichen Arten der einzelnen Klassen werden im Folgenden aufgeführt. Bei der Auflistung der angenommenen Vorkommen werden jene mit einem Schutzstatus der Roten Liste (Deutschland oder Brandenburg) unterstrichen dargestellt und teilweise erklärt.

## Kriechtiere

Für ein wahrscheinliches Vorkommen der Zauneidechse wirken sich die Bauschutt- und Materialablagerungen im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche in Verbindung mit lockerer Brachlandvegetation begünstigend aus.

**Arten:** Zauneidechse (D, BB)

**Erklärung:** D = Rote Liste Deutschland, BB = Rote Liste Brandenburg

Bevorzugter Lebensraum für Zauneidechsen sind strukturreiche Offenflächen sowie lockere Aufschüttungen mit entsprechendem Vegetationsangebot. Diese Voraussetzungen sind speziell im nördlichen Teil der Vorhabenfläche gegeben.



Bild Nr. 2: möglicher Lebensraum für die Zauneidechse

## Avifauna

Zur Erfassung der vorkommenden Vogelwelt wurden Beobachtungen vor Ort durchgeführt. Weiterhin wurde auf vorhandene Nester geachtet, welche eine annähernde Artzuordnung ermöglicht. Die vorhandenen Biotopstrukturen lassen weitere Schlussfolgerungen auf mögliche Vorkommen bestimmter Vogelarten zu.

**Artenliste:**

Art	Wiss. Name	Status	Rote Liste BRD	Rote Liste BB
Amsel	Turdus merula	BV	-	-
Kohlmeise	Parus major	NG	-	-
Buchfink	Fringilla coelebs	BV	-	-
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	BV	-	-
Stieglitz	Carduelis carduelis	NG	-	-
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	BV	-	-
Feldsperling	Passer montanus	NG	V	V
Hausperling	Passer domesticus	BV	V	-
Grünfink	Carduelis chloris	BV	-	-
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	BV	-	-
Ringeltaube	Columba palumbus	NG	-	-
Star	Sturnus vulgaris	NG	-	-
Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG	-	-
Elster	Pica pica	NG	-	-

Tab. 1: Zu erwartende bzw. nachgewiesene Vogelarten auf der Vorhabenfläche

Da auf Grund der jahreszeitlich späten Begehung keine Brutnachweise festgestellt werden konnten, wurden mögliche Brutvogelarten mit dem Kürzel des Brutverdachts (**BV**) versehen. Alle weiteren Arten wurden als Nahrungsgast (**NG**) bewertet, da sie auf der Vorhabenfläche zur Nahrungssuche angetroffen werden können, jedoch den Brutplatz im näheren Umfeld haben.

Laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 7 Abs. 2 Nr. 13 sind alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Weniger häufig vorkommende Vogelarten fallen unter den Schutzstatus „streng geschützt“, geregelt durch das BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14. Weitere Bestimmungen zum Schutz der wildlebenden Vogelarten sind in der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG festgelegt worden.

Die schutzrelevante Bewertung der möglichen Artvorkommen im Geltungsbereich beschränkt sich auf die Rote Liste von Deutschland (**BRD**) bzw. des Landes Brandenburg (**BB**).

Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (Fassung 2009/147/EG) wurden auf dem Grundstück der Vorhabenfläche nicht nachgewiesen.

Feld- und Haussperling sind die Arten, welche mit der Schutzkategorie Vorwarnliste (V) in Deutschland eingestuft sind, wogegen im Land Brandenburg „nur“ der Feldsperling in der Vorwarnliste geführt wird.

Die in der Tabelle aufgeführten Arten der Vorwarnliste (V) sind in ihrer Bestandsentwicklung rückläufig aber noch nicht gefährdet, daher wird die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet.

Beide Arten sind als Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter bekannt, die alle Möglichkeiten für eine Nestanlage nutzen. Mögliche Brutplätze werden in bzw. an dem Verwaltungsgebäude vermutet

### **Säugetiere**

Auf der Vorhabenfläche konnten Hinweise auf das zumindest zeitweise Vorkommen von Igel (BB) und **Steinmarder** registriert werden.

Quartiere, welche für eine längere Nutzung von **Fledermäusen** geeignet erscheinen, wurden nicht festgestellt. Eventuelle Jagdflüge über der Vorhabenfläche bzw. gradlinige Transferüberflüge z B. zu bestimmten Jagdrevieren sind dennoch nicht auszuschließen.

Ohne die temporär überfliegenden Fledermäuse zu bewerten, kommt der Igel, als einzige festgestellte Säugetierart mit einem Schutzstatus der Roten Liste, im Geltungsbereich vor.

Die Rote Liste für Säugetiere des Landes Brandenburg besteht seit 1992. Darin wird der Igel als „potentiell gefährdet“ (Kategorie 4) eingestuft, was aus heutiger Sicht mit der Wertigkeit (V) Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands zu vergleichen ist.

### **Empfehlungen für Festsetzungen zum Artenschutz**

Jede Baumaßnahme bringt Veränderungen für Lebensräume und die darin vorkommenden Arten mit sich.

Um die Einflüsse und Auswirkungen des Eingriffs zu verringern, werden folgende Maßnahmen empfohlen, welche u. a. gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a, b des BauGB als Ausgleich durch Festsetzungen gefordert werden sollten.

1. Am nördlichen Grundstücksrand sind 2 Stück Lesesteinhaufen von je 1 m<sup>3</sup> Größe, in einem Abstand von 20 m, als Zauneidechsenhabitate anzulegen.
2. Der Abbruch des Verwaltungsgebäudes ist außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten (1. März bis 30. September) durchzuführen. Sollte dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden, ist unmittelbar vor Abriss das Gebäude durch einen Fachkundigen auf Nutzung von geschützten Tierarten zu untersuchen.
3. Die Stieleiche (Stammumfang 119 cm) im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist aus ökologischen und ästhetischen Gründen zu erhalten. Bei nicht Erhalt sind drei Stieleichen mit

einem Stammumfang von 14 – 16 cm als Ersatz an geeigneten Standorten im Umfeld des Plangebietes zu pflanzen.

4. Um Brutmöglichkeiten für Freibrüter zu schaffen und die einheimische Insektenfauna zu unterstützen, sind je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein Laubbaum/Obstbaum auf dem Grundstück zu pflanzen.

Die zu pflanzenden Bäume haben einen Stammumfang von 14 – 16 cm und sind der folgenden Pflanzliste zu entnehmen.

Begründung:

Diese Maßnahme dient nicht nur der faunistischen Habitatsverbesserung allgemein. Es entsteht gleichzeitig eine Anpassung an die Landschaftsstruktur und auf langer Sicht eine wesentliche Aufwertung der Lebensqualität.

### **Festsetzung Pflanzliste/Hauptartenliste**

#### Bäume:

Sommer-Linde	Tilia platyphyllos
Winter-Linde	Tilia cordata
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Feld-Ahorn	Acer campestre
Flatter-Ulme	Ulmus laevis
Rotbuche	Fagus sylvatica
Hainbuche	Carpinus betulus
Silber-Weide	Salix alba

#### Obstbäume :

Apfel	„Baumanns Renette“
	„Boikenapfel“
	„Boskoop“
	„Cox Orange“
	„Croncels“
	„Danzinger Kantapfel“
	„Goldparmäne“
	„Grahams Jubiläum“
	„Graue Renette“
	„Gravensteiner“
	„Hasenkopf“
	„Jakob Lebel“
	„James Grieve“
	„Jonathan“
	„Kaiser Wilhelm“
	„Landsberger Renette“
	„Ontario“
	„Weißer Klarapfel“
	„Zitronenapfel“
Birne	„Alexander Lucas“
	„Butterbirne“
	„Clapps Liebling“
	„Gute Graue“
	„Gute Luise“

	„Williams Christ“ „Zuckerbirne“ „Pastorenbirne“
Süßkirsche	„Kassins Frühe“ „Große Schwarze Knorpelkirsche“ „Büttners Rote Knorpelkirsche“ „Burlat“ „Große Prinzessinkirsche“ „Schneiders Späte Knorpelkirsche“ „Hedelfinger Riesenkirsche“ „Teickners Schwarze Herzkirsche“
Sauerkirsche	„Köröser Weichsel“ „Ludwigs Frühe“ „Morellenfeuer“ „Rote Maikirsche“ „Schattenmorelle“
Pflaume	Hauszwetsche „Große Grüne Reneklode“ „Anna Späth“ „Bühler Frühzwetsche“ „Kirkes Pflaume“ „Mirabelle von Nancy“ „Ontariopflaume“ „President“ „Wangenheims Frühzwetsche“

## Fazit

Die Vorhabenfläche zum Bebauungsplan „Gerhart-Hauptmann Straße“ wurde artenschutzfachlich Begutachtet, um die mit dem Bauvorhaben verbundenen Auswirkungen und Einflüsse auf die dort vorkommende Fauna bewerten und einschätzen zu können sowie zu prüfen, ob die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt werden.

Bei dem vorhabenbezogenen Grundstück handelt es sich um ein ehemals durch einen Landwirtschaftsbetrieb genutztes Objekt. Das vorhandene Verwaltungsgebäude ist verschlossene und nicht zugänglich.

Die Vorhabenfläche wurde auf Nachweise verschiedener Tiergruppen begutachtet bzw. ihr mögliches Vorkommen anhand der Biotope und Lebensräume eingeschätzt. Dabei wurde besonders auf geeignete bzw. potentielle Lebensräume von Kriechtieren geachtet, sowie die Säugetier- und Avifauna bewertet und mögliche Artvorkommen analysiert.

Es wurden potentielle Habitate der geschützten Zauneidechse im nördlichen Bereich der Vorhabenfläche festgestellt. Der Verdacht auf Vorkommen der Zauneidechse basiert auf geeignete Voraussetzungen für die Ansprüche dieser Art, welche sich durch genügend Freiflächen mit Magervegetation und Bauschuttalagerungen begründen lassen.

Die in der Vorwarnliste geführten Vogelarten Feld- und Haussperling werden als Nahrungsgäste bzw. Brutvögel gewertet, da sich potentielle Brutmöglichkeiten in bzw. an dem Verwaltungsgebäude finden.

Bei den Säugern ist der in der Vorwarnliste geführte Igel nachgewiesen worden. Quartiermöglichkeiten in Form von Laubrückständen und Lagermaterial sind vorhanden, so dass eine Nutzung dieser vom Igel nicht auszuschließen ist.

Die vermuteten Überflüge von Fledermäusen werden durch die geplanten Baumaßnahmen nicht beeinflusst.

Als Resümee kann festgestellt werden, dass sich durch die geplanten Veränderungen auf der Vorhabenfläche nur sehr geringe Beeinträchtigungen für das vorhandene Artenvorkommen ergeben.

Nach Durchführung der empfohlenen Festsetzungen für Ersatzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG nicht zu erwarten sind.

G. Walczak, Planungsbüro Petras, Leuthen, Oktober 2014